

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf,
Dr. Hans de With, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/3633, 12/5452 —**

Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Zahl von über 6,2 Millionen bekanntgewordener Straftaten im Jahr 1992, der Anstieg um fast 10 Prozent gegenüber dem Jahr 1991 und der Rückgang der Aufklärungsquote um 0,6 Prozent auf 44,8 Prozent sind alarmierende Zeichen für die zunehmende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Entwicklung ruft vor allem bei Menschen, die sich nicht selbst wirksam schützen können, Angst und Unruhe hervor. Das Sicherheitsbedürfnis breiter Bevölkerungskreise (zunehmend auch junger und älterer Menschen) bleibt in besorgniserregender Weise unbefriedigt. Die Gefahr politischer Radikalisierung ist unübersehbar.
- Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Gemeinwesens. Sie ist nicht allein durch polizeiliche Schutzmaßnahmen und strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen zu erreichen. Die Bekämpfung der Kriminalität ist Teil des umfassenden staatlichen Auftrags zum Grundrechtsschutz und zur Daseinsvorsorge. Kriminalpolitik bedarf der Ergänzung durch Sozialpolitik. Die wirksame Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität erfordert deshalb eine konzeptionelle Verbundlösung.
- Die zunehmende Kriminalitätsbelastung löst akuten Handlungsbedarf aus. Zunächst muß die Polizei personell und materiell so ausgestattet werden, daß sie einen erfolgreichen

Beitrag zur Aufklärung und Ahndung von Vergehen und Verbrechen leisten kann. Private Sicherheitsdienste können und dürfen die Polizei nicht ersetzen.

Sicherheit darf kein Reichenprivileg werden!

- Besonders beunruhigend ist die zunehmende Gewaltbereitschaft bei der Begehung von Straftaten. Die Zugangsmöglichkeiten zu Waffen müssen daher weiter eingeschränkt werden.
- Die Möglichkeiten technischer Prävention (z. B. gegen Kfz-Diebstähle, Wohnungseinbrüche, Kreditkartenmißbräuche und Geldfälschung) sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Vorliegende Verbesserungsvorschläge sind immer noch nicht umgesetzt.
- Bürgerinnen und Bürger, die Opfer von Straftaten geworden sind, bedürfen der besonderen Fürsorge des Staates und ihrer Mitmenschen. Erforderlich sind Opferberatungsstellen und die Weiterentwicklung der Wiedergutmachung einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs.
- Drogenkriminalität und die mit ihr verbundene Beschaffungskriminalität sind zu einem Massenphänomen geworden. Ihre Eindämmung ist allein mit polizeilichen Mitteln nicht zu erreichen. Eine ursachenorientierte Prävention ist vorrangig. Therapie- und Substitutionsangebote für Süchtige sind verstärkt zu entwickeln. Süchtige sind als Kranke zu behandeln. Dagegen müssen Dealer und Organisatoren des Drogenhandels mit allen verfügbaren rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden.
- Die Verhütung von Kriminalität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich auch auf kommunalpolitischer Ebene stellt. Die Gemeinden und Landkreise sollten sich ihr in kriminalpräventiven Arbeitskreisen und Gremien widmen und in Zusammenarbeit mit der Polizei, Vertretern der Jugend-, Sozial- und Ordnungsämter sowie gesellschaftlichen Einrichtungen Lösungsansätze zur Verhütung von Kriminalität vor Ort entwickeln.

2. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ernstzunehmen und ein Gesamtkonzept vorzulegen, mit dem die entstandene Unruhe in der Bevölkerung beseitigt und das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederhergestellt werden kann;
- den kriminalitätsverursachenden sozialen Mißständen entgegenzuwirken, die insbesondere das weitere Ansteigen von Massenkriminalität begünstigen;
- der nicht weiter hinnehmbaren Zunahme der Massenkriminalität durch sachgerechte personelle und sachliche Ausstattung der Sicherheitsbehörden in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich und im Zusammenwirken mit den Ländern Grenzen zu setzen;

- unverzüglich Vorschriften zur technischen Sicherung gegen bestimmte Massendelikte wie Kfz-Diebstähle zu erlassen;
- zunächst die Vollzugsdefizite bei den geltenden Gesetzen abzubauen, bevor neue Gesetze gefordert werden;
- Initiativen zur Ausgestaltung des strafrechtlichen Sanktionensystems und insbesondere zur Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs zu ergreifen;
- rechtliche Neuorientierungen in bestimmten Bereichen der Massenkriminalität (z. B. Drogendelikte) zu prüfen, um eine Konzentration der Kräfte auf die Verfolgung der Hintermänner und Organisatoren dieser Delikte zu erreichen;
- die Mitwirkung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger in kriminalpräventiven Beiräten auf Gemeindeebene zu fördern;
- die Verfahren der Rechts- und Amtshilfe bei der internationalen Zusammenarbeit den Erfordernissen wirksamer Strafverfolgung anzupassen.

Bonn, den 20. Oktober 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

